

**Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen informiert über
Untersuchungszahlen und Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen auf
BSE in Österreich**

Jänner bis Dezember 2016

Untersuchungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates:

Untersuchte Rinder	Untersuchte Proben	Alterslimit¹
Gesund geschlachtete Rinder	3.355	30 Monate
Notschlachtungen und Schlachtungen aus besonderem Anlass	3.088	24 Monate
Verendete (gefallene) und getötete Rinder	13.456	48 Monate/24 Monate
Im Rahmen der BSE-Bekämpfung gekeulte Rinder	0	24 Monate
Klinische Verdachtsfälle	15	
Freiwillige Untersuchung, gesund geschlachtete Rinder, auf Kosten des Verfügungsberechtigten	0	ab 20 Monate
Gesamt	19.914	

Insgesamt untersuchte Proben	Proben negativ	Proben positiv
19.914	19.914	0

¹ Alterslimit abhängig vom Geburtsland

